



Sitzungsvorlage
300/148/2018

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 05.11.2018	Aktenzeichen: 30.20.07.05 und 30.20.07.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.11.2018	Vorberatung N	
Umweltausschuss	22.11.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	27.11.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	11.12.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.
2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.

Begründung:

Mit der Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf Landauer Friedhöfen durch die Errichtung eines Urnenstelenfeldes auf dem Stadtteilstadtfriedhof Queichheim (SiVo 320/111/2018 und 320/115/2018) und einer Friedhofsfläche für muslimische Bestattungen auf dem Hauptfriedhof (SiVo 320/121/2018) werden auch Änderungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Im Einzelnen:

1. Künftig wird auf dem Stadtteilstadtfriedhof Queichheim die Bestattung von Urnen in sogenannten Urnenstelen (Kolumbarien) möglich sein. Dementsprechend ist die Friedhofssatzung in § 8 Abs. 4 und § 8 Abs. 6 zu ergänzen. Zudem wird in § 14 in einem neuen Absatz 5 geregelt, dass nur dauerhaft beständige Aschekapseln und Überurnen verwendet werden können, da sich biologisch abbaubare Aschekapseln innerhalb kürzester Zeit auflösen. Weiterhin ist die Ablage von Grabschmuck im Bereich der Urnenstelen nicht zulässig.

Bezüglich der Urnenstelen wird zudem die Friedhofsgebührensatzung in § 5 um einen neuen Tatbestand mit einer eigens kalkulierten Gebühr ergänzt.

2. Die erforderlichen besonderen Regelungen für Bestattungen nach muslimischem Ritus in dem künftig dafür vorgesehenen Grabfeld 19 werden nunmehr in dem neuen § 14 Abs. 6 der Friedhofssatzung geregelt.

3. Nach den gemachten Erfahrungen seit Einführung der Baumgrabstätten für Urnen fügen sich Grabmale in runder Form deutlich besser und harmonischer in die Gestaltung dieser besonderen Begräbnisflächen ein. Deswegen wird – auch zur Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Ortsbeirates Arzheim vom 24.05.2018 - § 14 Abs. 4 Satz 4 der Friedhofssatzung dementsprechend für neu zu belegende Baumgrabstätten geändert.

Im Übrigen wird zur Darstellung der Änderungen auf die Synopse verwiesen.

Auswirkungen:

Noch nicht bezifferbar

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Synopse zu den Änderungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Friedhofsverwaltung
Hauptamt
Ordnungsabteilung

Schlusszeichnung:

